

## Anzeige des vorübergehenden Betriebes eines Gaststättengewerbes § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Diese Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu erstatten!

Anzeigender/Veranstalter (Name, Vorname / Verein / Firma / vertretungsberechtigter Person)  
mit Adresse und Telefonnummer:

### Angaben über das Gaststättengewerbe:

- a)  Ausschank von Getränken  
 Verabreichung von Speisen

Speisenart: \_\_\_\_\_

- b) Art der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

- c) Ort der Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

- d) Zeitraum der Veranstaltung:

Datum	Uhrzeit (von – bis)	Voraussichtliche Teilnehmerzahl

#### Hinweis:

- Der Veranstalter ist für die Meldung evtl. Musikdarbietungen bei der GEMA selbst verantwortlich);
- Sofern Besonderheiten (z. B. Pyrotechnik) im Rahmen der Veranstaltung stattfinden, bitten wir Sie sich mit dem Ordnungsamt in Verbindung zu setzen.

### Datenschutzerklärung

Mit der Abgabe der ausgefüllten Anzeige eines Gaststättengewerbes gemäß § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG) erklären Sie Ihr Einverständnis zur Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten (Art. 6 (1) DSGVO).

Die übermittelten Daten werden ausschließlich zur Erstellung des Auflagenbescheids genutzt. Die erhobenen Daten werden zur Bearbeitung weitergeleitet an:

- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Bauaufsicht
- Landratsamt Darmstadt-Dieburg, Amt für Veterinärwesen
- Finanzamt Dieburg
- Polizeipräsidium Südhessen, Polizeistation Dieburg
- Gemeinschaftskasse des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit durch schriftliche Mitteilung an den Gemeindevorstand der Gemeinde Otzberg widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird (Art. 7 (3) DSGVO).

<b>Ort, Datum:</b>	<b>Unterschrift:</b>
--------------------	----------------------